SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE GEGEN RUINOESE AHV-EXPERIMENTE

Presseausschuss - Postfach 1161 - 3001 Bern - Tel. 031/44 58 94

An die Redaktionen der Deutschschweizer und rätoromanischen Medien

Bern, 3. Mai 1988

Sehr geehrte Damen und Herren

Nationalrat <u>Dr. Felix Auer</u> (FDP/BL), Nationalrat <u>Dr. Theo Fischer</u> (CVP/LU) und alt Nationalrat <u>Willy Pfund</u> (FDP/SO) sind die Autoren der ersten drei Beiträge, die Ihnen mit dieser Ausgabe unseres Pressedienstes wie üblich zum kostenlosen Abdruck zur Verfügung gestellt werden. Ein vierter Artikel schliesslich konfrontiert die Forderungen der Befürworter der POCH-Initiative mit den demographischen Realitäten, die eine Senkung des Rentenalters unter keinen Umständen erlauben.

Falls Sie beabsichtigen, die POCH-Initiative zur Herabsetzung des AHV-Alters in einem eigenen Artikel zu behandeln, können wir Ihnen eine dreiteilige Dokumentation (bestehend aus Referentenführer, Musterreferat und Argumentationshilfe) zur Verfügung stellen. Bestellungen werden über die Telefonnummer unseres Presseausschusses oder über 031/44 23 64 entgegengenommen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an unserem Angebot und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

Für den Presseausschuss

Beilagen erwähnt

Hanspeter Merz

"Nicht zumutbar"

Zur Abstimmung über die POCH-AHV-Initiative

von FDP-Nationalrat Dr. Felix Auer, Bottmingen (BL)

Am 12. Juni gelangt die von den Progressiven Organisationen der Schweiz (POCH) eingereichte Initiative "zur Herabsetzung des AHV-Rentenalters auf 62 Jahre für Männer und 60 Jahre für Frauen" zur Abstimmung. Ein Volksbegehren, das ebenfalls von den POCH lanciert wurde und für Männer eine AHV-Altersgrenze von 60 und für Frauen eine solche von 58 Jahren vorsah, wurde 1978 vom Volk mit starkem Mehr und allen Standesstimmen verworfen.

Vom "Zwang der Arbeit sollte man früher befreit werden", sagen die POCH-Initianten, "und nicht erst, wenn man gesundheitlich angeschlagen ist". Das AHV-Alter "rüstig und gesund erreichen zu können", sei ein "grundlegendes Recht". Zum offensichtlichen Vorstoss der Initiative gegen die verfassungsmässig verankerte Gleichberechtigung von Mann und Frau – eben mit den unterschiedlichen Altersgrenzen – meint die POCH, die Frauen würden dafür "in anderen Bereichen ganz massiv diskriminiert"; im übrigen könne später via Gesetzesrevision das Rentenalter für beide Geschlechter auf 60 Jahre vereinheitlicht werden.

"Nicht zumutbar"

Vor allem aus finanziellen und wirtschaftlichen Gründen haben beide Kammern des eidgenössischen Parlaments die Initiative abgelehnt: Ihre Verwirklichung wäre zum einen mit einer Erhöhung der Prämien um 1,55 Prozent verbunden – bei den folgerichtigen Anpassungen an der Zweiten Säule – der beruflichen Vorsorge – um 2,6 Prozent –, zum anderen mit zusätzlichen öffentlichen Beiträgen von rund 300 Mio Franken (1 Prozent Prämie entsprechen rund 1,5 Milliarden Franken). Solche Belastungen wurden als "nicht zumutbar" bezeichnet. Der Initiative wurde des weiteren vorgeworfen, sie verfolge – unabhängig von den unterschiedlichen Bedürfnissen – das Giesskannenprinzip. Deshalb verdient die von den linksextremen POCH eingereichte Initiative "zur Herabsetzung des AHV-Rentenalters auf 62 Jahre für Männer und 60 Jahre für Frauen" keine Unterstützung und ist am 12. Juni abzulehnen.

Herabsetzung des AHV-Alters - wer soll das bezahlen?

Von CVP-Nationalrat Dr. Theo Fischer, Sursee

"Anspruch auf eine einfache Altersrente haben Männer, die das 62., beziehungsweise Frauen, die das 60. Altersjahr zurückgelegt haben. Diese Altersgrenzen können durch Gesetz gesenkt werden." Auf den ersten Blick könnte diese neue Bestimmung, welche die linksextremen Progressiven Organisationen der Schweiz (POCH) mit einer Volksinitiative in die Bundesverfassung hineinzwängen möchten, fast verlockend aussehen. Doch auch dieser zweite POCH-Versuch, mit einem Vorstoss im AHV-Bereich die eigene politische Basis zu stärken und vor allem für künftige Rentnergenerationen salonfähig zu erscheinen, hat den bewusst verschwiegenen Nachteil, dass er nicht zu bezahlen ist.

Ein Milliardenloch

Der damalige Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern, Bundespräsident Alphons Egli, sagte es am 12. März 1986 klar und deutlich, als sich der Ständerat mit der Initiative zur Herabsetzung des AHV-Alters befasste und schliesslich Volk und Ständen die Verwerfung des Begehrens beantragte: "Eine substantielle AHV-Revision ist nur unter folgenden drei Annahmen möglich: Entweder Heraufsetzung des Rentenalters oder Erhöhung der Beiträge der Versicherten oder Erhöhung der öffentlichen Beiträge des Bundes." Innenminister Egli nannte damals auch den Preis einer Rentenalter-Herabsetzung. Für jedes Jahr, das Männer früher in den Ruhestand treten, fehlen rund 600 Millionen Franken in der AHV-Kasse, weil mehr Rentenbezüger ihre Zahlungen erwarten und weniger Prämienzahler der AHV ihre Beiträge abliefern. Das Rentenalter 62 für Männer würde also ein Loch von 1,8 Milliarden Franken verursachen. Weiter erinnerte Bundespräsident Egli an unumgängliche Zukunftsbelastungen in noch nicht absehbarer Höhe: "Es werden in einem noch unbekannten Masse Forderungen von Ausländern auf uns zukommen. Es werden Ausländer AHV-bezugsberechtigt werden, die sich wieder zu Hause befinden, die aber während ihres Aufenthaltes in der Schweiz Beiträge geleistet haben. Das Ausmass dieser Beiträge ist uns nicht bekannt."

Kein Experimentierfeld

In seiner Botschaft zur POCH-Initiative, welcher bewusst im Interesse einer seriösen Vorbereitung der 10. AHV-Revision kein Gegenvorschlag gegenübergestellt wurde, warnt auch der Bundesrat, "dass durch die Annahme der Initiative die schweizerische Volkswirtschaft einer starken Belastung ausgesetzt würde". Wenn beispielsweise die Arbeitgeber zusätzliche Lohnprozente übernehmen müssten, um die Beitragserhöhung an die AHV zur Sicherung des Sozialwerkes teilweise aufzufangen, dann wären nach Ueberzeugung der Landesregierung verstärkte Rationalisierungsmassnahmen die Folge. Wörtlich steht dazu in der Botschaft vom 17. Juni 1985: "Mit Annahme der Initiative leistet man vor allem dem vermehrten Einsatz von arbeitsparenden Kapitalgütern Vorschub. Der erhoffte Beschäftigungseffekt einer Senkung des Rentenalters kann sich aufgrund solcher Rückwirkungen durchaus in sein Gegenteil verkehren. Als Instrument der Arbeitsmarktpolitik hinterlässt die Senkung des Pensionierungsalters einen äusserst zwiespältigen Eindruck. Die Voraussetzungen, die eine Senkung des Pensionierungsalters ohne grosse volkswirtschaftliche Kosten zulassen würden, sind kaum gegeben."

Insgesamt vermochte der Bundesrat weder demographische noch überzeugende wirtschaftliche Argumente zugunsten einer generellen Senkung des Pensionierungsalters nach POCH-Rezept zu erkennen, wohl aber eine ganze Reihe von Gefahren und Nachteilen, die für alle dereinst rentenberechtigten Schweizer weit mehr Probleme aufwerfen würden, als mit früherem Ruhe-

stand gelöst werden könnten. Dem Entscheid beider Kammern der Bundesversammlung, die gefährliche Initiative sei am 12. Juni 1988 zu verwerfen, kann sich der Souverän vertrauensvoll anschliessen: Ein Sozialwerk von der Bedeutung der AHV eignet sich nicht für Experimente und Spekulationen!

(70 Zeilen à 60 Zeichen)

Falsche Richtung

Deshalb Nein zur POCH-AHV-Initiative

von alt FDP-Nationalrat Willy Pfund, Dornach

Bei allem guten Willen und allem sozialpolitischen Verständnis sind der finanziellen Solidarität unter den Generationen Grenzen gesetzt. Dies gilt es bei der am 12. Juni zur Abstimmung gelangenden Initiative der progressiven Organisationen POCH "zur Herabsetzung des AHV-Rentenalters auf 62 Jahre für Männer und 60 Jahre für Frauen" zu bedenken, die zudem längerfristig das Rentenalter 60 für Männer anvisiert. Ein solcher Schritt hätte nicht nur enorme finanzielle Konsequenzen. Er würde auch der demographischen Entwicklung zuwider.

Die gemeinsamen Beiträge von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die sogenannten Lohnprozente, müssten nach einer Gutheissung des Volksbegehrens um 1,55 Prozent und bei Berücksichtigung der Folgen auf die berufliche Vorsorge (die zweite Säule) insgesamt gar um 2,6 Prozent erhöht werden. Bei einer allfälligen Senkung des Rentenalters auf 60 Jahre für Männer, wie es die Initiative ermöglicht, würde gar eine Erhöhung um 2,4 respektive um 4,2 Lohnprozente nötig werden. Diese Anpassungen wären zwingend nötig, um den in der Bundesverfassung festgelegten Grundsatz, wonach AVH- und EL zusammen existenzsichernd sein müssen, weiterhin zu gewährleisten.

Dazu kämen jährliche Mehraufwendungen des Bundes von etwa 250 Millionen respektive 370 Millionen bei Herabsetzung des Rentenalters für Männer auf ebenfalls 60 Jahre. Ferner Mehrbelastungen der Kantone bei den Ergänzungsleistungen, die bei der Herabsetzung des Rentenalters ebenfalls entsprechend früher bezogen werden könnten.

Untragbare Belastung

Unsere Volkswirtschaft würde einer untragbaren Belastung ausgesetzt, die zudem ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Ausland erneut erheblich beeinträchtigen würde. Kosteneinsparungen durch Rationalisierungen wären unter

anderem die logische Folge. Dadurch würde nicht die vom Volksbegehren gleichzeitig behauptete Entspannung bei der Zahl der Arbeitslosen - wie sie von den Initianten als positive Nebenwirkung deklariert wird - erreicht, sondern es könnte sogar zur Verschärfung dieses Problems führen. Arbeitsmarktpolitisch ist die Initiative daher eher zwiespältig.

Die POCH-Forderungen gefährden durch ihr Ausmass nicht nur einzelne Bereiche, sondern unser ganzes Sozialversicherungssystem und letztlich auch - wegen der Spannungen, die bei ihrer Durchführung entstehen würden - den herrschenden sozialen Frieden. Eine Realisierung der Initiative würde auch gezielte Verbesserungen, wo sie wirklich angebracht und nötig wären, behindern oder gar verhindern.

Zusammenhänge sehen!

Der Inhalt dieser Initiative muss - wollen wir unserer Verantwortung gerecht werden - in einem weiteren sozialpolitischen Zusammenhang betrachtet werden. Es stehen im Raum: das flexible Rentenalter; die Angleichung der Rentenalter von Mann und Frau; verschiedene Postulate der Frauen im Rahmen der 10. AHV-Revision. Ein Volksbegehren von solch' sozialpolitischer und finanzieller Tragweite kann und darf darum nicht isoliert und nicht nur aus Sicht der Wünschbarkeit betrachtet werden.

Unumgänglich ist die Erarbeitung einer Gesamtschau für die Entwicklung unseres Sozialversicherungssystems. Zweifellos ist eine solche Aussage schwierig und komplex. Sie würde uns aber helfen, einerseits die Machbarkeit gewisser Begehren zu beurteilen, andererseits dort, wo es wirklich nötig ist, gezielter helfen zu können. Die POCH-AHV-Initiative weist aber in die falsche Richtung; sie ist deshalb am 12. Juni abzulehnen.

Die AHV melken - und dann notschlachten ?

"Die Situation, in die Mitte der neunziger Jahre umsere AHV kommen wird, ist viel zu ernst, als dass wir heute Experimente riskieren dürften, durch welche die AHV-Kuh nicht nur bis zum letzten Tropfen ausgemolken, sondern auch noch geschlachtet wird." Mit dieser eindeutigen Stellungnahme wandte sich am 9. Oktober 1986 der EVP-Nationalrat Hans Oester (Zürich) gegen die Volksinitiative der linksextremen Progresiven Organisationen der Schweiz (Poch) "zur Herabsetzung des AHV- Rentenalters für Männer auf 62 Jahre und für Frauen auf 60 Jahre". Zuverlässige Zahlen über die künftige AHV- Entwicklung müssten endlich erarbeitet werden, und darauf aufbauend könnten später jene Entscheidungen gefällt werden, die eine Gesunderhaltung des Sozialwerkes über die Jahrtausendwende hinaus ermöglichten.

Die Sorge um die AHV- Zukunft ist berechtigt, und die Leichtfertigkeit, mit der die Poch- Initianten glauben, künftige AHV- Rentner durch Aussicht auf früheres Pensionierungsalter ködern zu können, ohne von den ruinösen Kostenfolgen zu reden, entlarvt sie selber als Volksverführer. Denn die AHV braucht keine Experimente, sondern gesicherten finanziellen Spielraum. Wozu? In erster Linie, um Frauenanliegen im Zeichen der Gleichberechtigung der Geschlechter erfüllen zu können.

Das heisst: Das Männer- Rentenalter wird wahrscheinlich leicht zu senken sein, was pro Pensionierungsjahr die AHV mit rund 600 Mio. Franken Mehrausgaben belasten und zudem weniger Prämien einbringen wird. Ausserdem müsste wohl das Rentenalter für Frauen etwas angehoben werden. Diese Massnahme führt zu einer Entlastung von rund 300 Mio. Franken im Jahr. Wenn dann noch das flexible Rentenalter, also gewissermassen die massgeschneiderte Pensionierung

innerhalb eines noch festzusetzenden Rahmens und unter vorderhand noch offenen Bedingungen, eingeführt werden soll, dann geht die AHV sovielen unbekannten Neubelastungen entgegen, dass Zurückhaltung die einzig verantwortungsvolle Politik sein kann.

Auch ohne AHV- Geschenke werden sehr bald schon ernsthafte Finanzprobleme zu lösen sein, um das Sozialwerk zahlungsfähig zu erhalten. Im Jahre 1970 mussten hundert Erwerbstätige mit ihren AHV- Prämien die Renten von 21,9 Pensionierten finanzieren. Im Jahre 2000 werden nach Vorausberechnungen der Demographen hundert Schweizer im aktiven Erwerbsleben für 30,8 Rentner sorgen müssen, wenn nur schon der gegenwärtige Leistungsstand beim AHV- Alter 62/65 erhalten bleiben soll. Ohne Steigerung der realen Einkommen würde die AHV in den nächsten zwölf Jahren schon pleite sein, wernen die Kenner der Zusammenhänge seit Jahren. Mehr Einnahmen, nicht mehr Ausgaben, so muss also das Ziel zur Rentensicherung lauten – und die Forderung nach Herabsetzung des Pensionierungsalters wird unter solchen Gegebenheiten zur reinen Demagogie.

An den Stimmbürgern, die den Blick über den Tag hinaus richten und bereits vor zehn Jahren der Verlockung widerstanden, sich mit einem "kostenlosen" Ja schnell den Sprung ins Frührentnerdasein zu verschaffen, wird es am 12. Juni sein, Verantwortung wahrzunehmen und der Poch-Verführung geschlossen entgegenzutreten. Ein Nein zu dieser unsinnigen Initiative, die gewaltige Finanzprobleme aufwirft und die bedeutendste Sozialversicherung des Landes auf den Abenteurerkurs zwingen würde, ist die einzige überzeugende Antwort.

Paul Amsteg